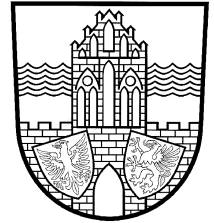


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

23. Jahrgang, Nr. 07 · Prenzlau, den 22. Mai 2017



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung des Kreisausschusses am 30.05.2017*
- Seite 2:** *Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2017*
- Seite 3:** *Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung für das Wirtschaftsjahr 2017*

### **AMTLICHER TEIL**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 14. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES AM 30.05.2017**

Die 14. Sitzung des Kreisausschusses findet am Dienstag, dem 30.05.2017, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2017 (öffentlicher Teil) 202/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
  - 7.1 Rechtswidrige Sitzungsleitung auf der Kreistagssitzung am 15. März 2017  
AN/702/2017/1
  - 7.2 Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz  
AN/725/2017
  - 7.3 Antrag zum Fahrplanwechsel des ÖPNV  
AN/697/2017/1
8. Zeitschiene zur Fahrplanerstellung  
BV/720/2017
9. Berichterstattung der Geschäftsführung der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe  
BR/705/2017
10. Bericht des Kreisbrandmeisters  
BR/706/2017
11. Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Creditreform Neubrandenburg e. V.  
BV/704/2017
12. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur überplanmäßigen Auszahlung für die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Uckermark  
BV/721/2017

13. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme K 7349 OD Friedenfelde  
BV/712/2017
14. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur überplanmäßigen Auszahlung zum Ausbau der K 7309 OD Schönfeld  
BV/713/2017
15. Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der Landwirtschaftsämter in den Landkreisen des Landes Brandenburg - Förderperiode bis 2014  
BR/708/2017/1

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
  - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2017 (nichtöffentlicher Teil)
3. Anfragen
4. Anträge
5. Vergabeentscheidung
7. Informationen

Prenzlau, den 18.05.2017

Im Benehmen:

gez. Henryk Wichmann

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

### GESAMTHAUSHALT DES WASSER- UND BODENVERBANDES „WELSE“ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2017 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen	3.581.700,00 Euro
Ausgaben	3.582.000,00 Euro

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,50 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum

15.06.2017	I. und II. Rate
15.08.2017	III. Rate
15.10.2017	IV. Rate

fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

1.095.000,00

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage	
• Allgemeine Rücklage	300,00 Euro
• Rücklage Bauhof	0,00 Euro

Zuführungen in die Rücklagen	
• Allgemeine Rücklage	0,00 Euro
• Rücklage Bauhof	0,00 Euro

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten.

Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstand.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung

Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2017) 0,00 Euro

Passow, den 08.05.2017

gez. Krause  
Verbandsvorsteher

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2017 liegt ab dem 09.05.2017 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr aus.

Passow, den 08.05.2017

gez. Ch. Schmidt  
Geschäftsführerin

**WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES OSTUCKERMÄRKISCHE  
WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG  
FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV  
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017**

Aufgrund des § 28 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Bbg., in Verbindung mit dem § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Versammlung durch Beschluss-Nr. VV 09/2016 vom 12.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

<b>1</b>	Es betragen	<b>gesamt</b>
<b>1.1</b>	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	13.381.200 €
	die Aufwendungen	13.235.000 €
	der Jahresgewinn	146.200 €
	der Jahresverlust	0 €
<b>1.2</b>	<b>im Finanzplan</b>	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.901.800 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.217.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	105.100 €
<b>2</b>	Es werden festgesetzt	
<b>2.1</b>	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	5.300.000 €
<b>2.2</b>	<b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 €
<b>2.3</b>	<b>die Verbandsumlage</b>	0 €

**3 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Ausgaben für

- Investitionen innerhalb des Finanzierungsplanes
- Aufwendungen des Erfolgsplanes

nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:

- Investitionen	>	5%	durch den Vorstand
	>	10%	durch die Versammlung
- Materialaufwand	>	175.000 €	durch den Vorstand
	>	350.000 €	durch die Versammlung
- Personalaufwand	>	25.000 €	durch den Vorstand
	>	50.000 €	durch die Versammlung

Bei Überschreitung > 5,0 % der Auszahlungen unterrichtet die Verbandsvorsteherin die Verbandsmitglieder auf der nächsten Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.03.2017 erteilt.

Schwedt, 15.05.2017

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende, auf der Verbandsversammlung am 12.12.2016 beschlossene, Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 67, Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann jeder in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen während der Sprechzeiten in den Diensträumen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Wasserplatz 1 in 16303 Schwedt, Einsicht nehmen.

Schwedt, 15.05.2017

gez. J. Arnold  
Verbandsvorsteher

### **ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

#### **IMPRESSUM**

#### **Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** 03984 70-1009  
**Verantwortlich:** Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)**  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau